

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf

Sitzungstermin: 22.06.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Berndorf, im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses

ANWESENHEIT:

Beigeordnete

Herr Paul Matthias Becker	Erster Beigeordneter
Herr Andreas Leif	Zweiter Beigeordneter

Mitglieder

Herr Peter Brack
Herr Tim Dürselen
Herr Michael Hardt
Herr Markus Heinrichs
Herr Hans Christoph Heymann
Herr Günter Christian Leyendecker
Frau Mechthild Plötzer
Herr Dieter Schlimpen
Herr Thomas Johannes Schmitz

Beigeordnete

Herr Ansgar Groß	Dritter Beigeordneter
------------------	-----------------------

Verwaltung

Frau Julia Holler	Protokollführung
-------------------	------------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berndorf waren durch Einladung vom 14. Juni 2021 auf Dienstag, den 22. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2021 (öffentlicher Teil)
2. Einwohnerfragen
3. Grundsatzbeschluss über eine staatliche oder kommunale Beförderung im Forstrevier Hillesheim im Jahr 2022
4. Zweitwohnungssteuer
5. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen
6. Informationen des Führungsteams

Nichtöffentliche Sitzung

7. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2021 (nichtöffentlicher Teil)
8. Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Grundstücksangelegenheit 1
 - 8.2. Grundstücksangelegenheit 2
9. Antrag Straßenrenovierung
10. Informationen des Führungsteams
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht:

Der Vorsitzende stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5 „*Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen*“ im öffentlichen Teil. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2021 (öffentlicher Teil)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 7. Mai 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des TuS Berndorf, Walter Schmitz, bedankt sich im Namen des TuS für den Zuschuss zur Anschaffung eines Rasentraktors.

Die 900-Jahr-Feier ist vom federführenden Kirchengemeinderat abgesagt worden. Walter Schmitz fragt, ob es denn seitens der Gemeinde Planungen in diese Richtung gebe. Der Vorsitzende verneint das Er führt aus, dass es im Vorfeld der Planungen zu erheblichen Spannungen gekommen ist. Es gilt den Dorffrieden zu bewahren und die Atmosphäre unter den Vereinen nicht weiter zu belasten, deshalb wird es von der Gemeinde keinerlei Initiativen geben.

TOP 3: Grundsatzbeschluss über eine staatliche oder kommunale Beförsterung im Forstrevier Hillesheim im Jahr 2022 Vorlage: 1-3400/21/04-069

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2021 teilt das Forstamt Hillesheim den Ortsbürgermeistern bzw. der Stadtbürgermeisterin des Forstreviers Hillesheim (Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Kerpen, Oberbettingen, Wiesbaum) mit, dass der bisherige Revierleiter, Herr Wolfgang Schaefer, mit Erreichen der Altersgrenze (im Februar 2022) in den wohlverdienten Ruhestand wechseln wird.

Bevor das Verfahren zur Neubesetzung der Revierleiterstelle im Forstrevier Hillesheim eingeleitet wird, haben die Ortsgemeinden/Stadt nach § 28 Landeswaldgesetz (LWaldG) Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 7 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz (LWaldGDVO) zu entscheiden, ob die Revierleitung auch weiterhin durch einen staatlichen oder durch einen kommunalen Bediensteten durchgeführt wird.

Die nachstehenden Punkte sind sowohl beim staatlichen als auch beim kommunalen Revierdienst gleich:

- Das Land übernimmt bei beiden Systemen 30 % der Kosten der Revierleitung.
- Die Leistungen des Forstamtes für die kommunalen Waldbesitzer bleiben gleich.
- Die forstfachliche Leitung/Vorgesetzteneigenschaft liegt in beiden Fällen beim Forstamtsleiter.

Für eine kommunale Revierleitung könnte sprechen:

- dass es den Gemeinden freisteht, der Revierleitung auch in größerem Umfang andere Aufgaben als Revierdienstaufgaben zuzuweisen, z.B. im Bereich von Freizeiteinrichtungen, Grünflächen oder im Natur- und Landschaftsschutz.

Bei staatlichen Bediensteten ist dies gemäß LWaldG nur in geringem Umfang möglich.

Dienstvorgesetzter der körperschaftlichen Revierleitung ist der Ortsbürgermeister/Stadtbürgermeisterin der Anstellungsgemeinde bzw. bei einem Zweckverband der Verbandsvorsteher.

Mögliche Nachteile eines kommunalen Revierdienstes:

- Der kommunale Revierleiter, der die Erwartungen der Ortsgemeinden/Stadt nicht erfüllt, ist praktisch nicht versetzbar.
- Das Risiko langwieriger Erkrankungen, Dienstunfähigkeit sowie hohe Beihilfebelastungen sind von den Ortsgemeinden /Stadt zu tragen.
- Die Vertretung im Krankheitsfall muss sichergestellt werden und ggfls. durch private Forstsachverständiger eingekauft werden.
Schwerwiegende und dauerhafte Erkrankungen des kommunalen Revierbeamten führen zu entsprechenden Beihilfebelastungen und können eine Frühpensionierung zur Folge haben. Die hieraus entstehenden finanziellen Belastungen sind nicht kalkulierbar.

Das hohe Risiko einer eventuellen Beihilfebelastung könnte nur durch einen kommunalen Revierleiter im Beschäftigtenverhältnis eingeschränkt werden. In Ausnahmefällen lässt das LWaldG dies zu.

Wenn die Ortsgemeinden/Stadt Hillesheim sich mehrheitlich (Mehrheit der Holzbodenfläche) für einen staatlichen Revierdienst entscheiden, wird die Personalstelle bei der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) in Neustadt die Revierleiterstelle im Forstrevier Hillesheim im 3. Quartal 2021 zunächst „Landesforsten intern“ ausschreiben. Bei einem erfolglosen internen Stellenbesetzungsverfahren wird die Revierleiterstelle extern ausgeschrieben.

Nach dem Eingang der Bewerbungen ist dann eine Vorstellung der Bewerber*innen vorgesehen, an der auch die Vertreter*innen der Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim teilnehmen und bei der Stellenbesetzung mitberaten können.

Sollte das interne Stellenbesetzungsverfahren ohne Erfolg durchgeführt werden, wird das Personalreferat der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) in Neustadt im Rahmen eines externen Ausschreibungsverfahrens Personal akquirieren und den waldbesitzenden Gemeinden einen Vorschlag zur Besetzung der Revierleitung unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe „Forst“ der Ortsgemeinde Berndorf hat sich mit diesem Thema im Vorfeld der Sitzung intensiv befasst.

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde die staatliche Beförderung als die beste Möglichkeit angesehen, um die künftige Vorstellung der Ortsgemeinde Berndorf zur Umsetzung zu bringen.

Folgende Punkte wurden bei der Entscheidung als einige wesentliche Argumente berücksichtigt:

1. Nachhaltigkeit
2. Vollumfängliche Nutzung von Fördermitteln
3. Waldumbau
4. Ökosystemleistung
5. Werterhaltung für nachfolgende Generationen
6. Vermögenssicherung

Die Gemeinde will dazu ein Pflichtenheft mit den Vorstellungen und Erwartungen der Forstamtleitung vorlegen. Dieses Pflichtenheft wird dem Gemeinderat vorgestellt und danach soll ein Beschluss gefasst werden.

Diese Vorgaben müssen mit der Forstamtleitung und der künftigen Revierleitung abgestimmt und ein gemeinsamer Fahrplan erstellt werden.

Hierfür ist eine transparente zeitnahe Kommunikation zwischen Auftraggeber (Ortsgemeinde Berndorf) und forstlichem Dienstleiter (Forstamt Hillesheim) erforderlich.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Berndorf den Revierdienst im Forstrevier Hillesheim auch weiterhin durch staatliche Bedienstete durchzuführen unter Berücksichtigung des Pflichtenheftes. Für den Fall, dass aufgrund der internen oder externen Ausschreibung der Revierleiterstelle durch Landesforsten keine geeignete Bewerbung eingeht, soll die Ausschreibung eines/r kommunalen Revierleiters/Revierleiterin im Beschäftigtenverhältnis erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

TOP 4: Zweitwohnungssteuer Vorlage: G-0187/21/04-076

Sachverhalt:

Durch die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer wird es der Gemeinde ermöglicht, weitere Steuereinnahmen zu erzielen. Diese Steuereinnahmen verbleiben im Ort und werden nicht zur Umlage herangezogen.

Die entsprechende Satzung des Gemeinde- und Städtebundes wurde in der letzten Sitzung am 07.05.2021, mit Erläuterungen, jedem zur Verfügung gestellt.

Steuerpflichtig ist jeder im Gemeindegebiet der eine Zweitwohnung innehat. Zum Stichtag 31.12.2020 waren in Berndorf 41 Nebenwohnungen gemeldet. Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch, dass diese Personen in rechtlicher Hinsicht über das Gebäude verfügen können. Das bedeutet, sie müssen Eigentümer, Mieter, Nießbrauchberechtigte oder Wohnungsberechtigte sein.

Als Bemessungsgrundlage gilt die ortsübliche Miete.

Die Steuersätze in den bisher veranlagten Ortsgemeinden der VG betragen weitestgehend 10 %.

Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

Beschluss 2:

Bei Beschluss der Satzung, die Bemessungsgrundlage wird auf 10 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 5: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen

Sachverhalt:

Für das Baugebiet „Jüdenwies“ sind im Bebauungsplan Baugrenzen von jeweils 3m zur Straße vorgesehen. Beim Straßenverlauf des oberen Grundstückes Fl. 14/3 ist die Baugrenze im oberen Grundstück auf 24 m begrenzt. Zur Straße hin ergibt sich dann ein Abstand von 6,17 m bzw. 10,10 m.

Am 20.06.2021 hat jedes Ratsmitglied den vorliegenden Antrag per Mail erhalten.

Die Bauherren Heike Pid-Caspers und Helmut Caspers haben den Antrag auf

- Überschreitung der Baugrenze für Garage und Carport um 3m
- Überschreitung der Baugrenze für 2 Stellplätze

gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 6: Informationen des Führungsteams

Sachverhalt:

Informationen 1. Beigeordneter

Der Pächter vom Schlachthaus wurde über den Umbau des Schlachthauses informiert. Nach dem Umbau wird er das Schlachthaus nicht mehr benutzen.

Im Mitteilungsblatt war ein Bericht über eine Asphaltierung eines Radweges Straße Hillesheim – Berndorf abgedruckt. Nach Rücksprache handelt es sich hierbei um das Stück an der Ebenser Berg- Hütte (Gemarkung Hillesheim).

Ein weiteres Radwegenetz ist in Planung. Hierzu findet auf VG-Ebene eine Sitzung des Ausschusses „regionale Entwicklung“ statt.

Der Nachtragshaushalt wurde am 01.06.2021 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Informationen 3. Beigeordneter

Im Mitteilungsblatt wurde ein Flyer beigefügt mit Mitteilungen und einer Bedarfsabfrage über die Erweiterung des Friedhofes.

Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Es werden somit Rasen und Stelengräber angeboten. Die Friedhofssatzung wird angepasst und ergänzt.

Für die Richtigkeit:

gez. Paul Becker
.....
Paul Becker
(Vorsitzender)

gez. Julia Holler
.....
Julia Holler
(Protokollführerin)